

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 26.06.2013 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

236. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Chemie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 6. Mai 2013 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Chemie, veröffentlicht am 21.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 162, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtlich

2) § 5 lit b. (1) Änderung des Moduls PC-5 in der Wahlmodulgruppe Physikalische Chemie

Statt bisher:

PC-5	Theoretische Physikalische Chemie (Theoretical Physical Chemistry)	10	5	5
Dieses Modul führt in die theoretische Festkörperchemie (z.B. die Gruppentheorie, in ab-initio-Methoden, die Dichte-Funktional-Theorie) und deren Anwendung für Moleküle Festkörper ein. Die Absolventen des Moduls beherrschen die theoretischen Grundlagen zur Beschreibung der Eigenschaften der Materie und haben einen umfassenden Überblick über moderne Methoden zu deren Berechnung.				

Lautet die Modulbeschreibung nunmehr wie folgt:

PC-5	Kolloid- und Oberflächenchemie (Colloid and Surface Chemistry)	10	6	4
Dieses Modul führt in die Grundlagen der Oberflächen- und Kolloidchemie ein und vermittelt insbesondere, wie Materialien gezielt verändert werden können um bestimmte Eigenschaften zu erhalten. Studierende erwerben im Rahmen dieses Moduls Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen die genannten Prinzipien auf Kolloide und (poröse) Materialien anzuwenden, beispielsweise durch molekulare Selbstorganisation und die Bildung funktioneller Kompartimente in Materialien. Sie verstehen auch die Bedeutung kolloiddisperser Systeme in Biologie, Industrieprozessen und kommerziellen Produkten.				

3) § 10 In-Kraft-Treten

Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2013, Nr. 236, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a